Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

dann auch in dieser unser Instruction mit du
mehrchenlich und in specie durch und angeordt
ist, mit demselben soll es unsern hierüber gegebnen
Instructionen gemäß gehalten werden, und
hierin nicht beneben sein, sonder bei ihrer
völligen Kraffter und aeinander ohn anitl bleibe
Alles gethaendlich abgeandert. Zu ur
khundt habes wir die Eingeladenen Ihro Fürst
Wolgeboren, Edlen und vesten, auch Fürsichtig
Weisen, Herrn Sebastian Pfarrers, Probsten zu
Ochsenhaus, Herrn Georg Wesenrieder Freiherrn
zu Altes und Neues Haus Hauses, Herrn Dani
von Tannberg, und Ehrbaren Baurn, Burgern zu
Ainmehr, auch alles Standes Eingeseessnen, daß
für uns, und in unser aller Namen, Ihro
Prelaten, und Ihro Angeborenen Eigne Insigl
hierauf gehangen. Demnach wir uns von
Hundes, wegen abstract Unverbrochen zu halten,
Bestehen zu Ainchen, des Sechsten Tag Februarii
im Eintausent Fünffhundert, Acht und acht
zigisten. Jahr